

Der Bürgermeister

Tiefbauamt

Tiefbauamtsleiterin
Frau KöhlerTelefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 EberswaldeE-Mail: koehler@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale SignaturInternet
www.eberswalde.de

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

FDP/BFB-Fraktion
Paul-Radack-Straße 1
16225 Eberswalde

Datum 04.12.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 kö

Betrifft **Anfrage zum ASWU 05.12.2023 – Saarstraße geplante Aufpflasterungen in den Knotenpunktbereichen**Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002Ab 01.02.2014
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Sehr geehrter Herr Banaskiewicz,

in o.g. Anfrage beziehen Sie sich auf die Vorplanung der Saarstraße von der Max-Lull-Straße bis Ostender Höhen und stellen (aufgrund Ihrer gemachten Erfahrungen in der Max-Lull-Straße empfinden Sie Aufpflasterungen sehr arbeitsintensiv, kostenintensiv, kontraproduktiv) nachfolgende Fragen, die ich anschließend beantworte.

1. Wurden mit der Barnimer Busgesellschaft diese Maßnahmen abgestimmt?

Mit der Busgesellschaft gab es mehrfach Gespräche, in denen auch über die geplanten Aufpflasterungen gesprochen und die Ausführung abgestimmt wurde. So wurde vereinbart, dass die Aufpflasterungen nicht mit den genormten Sinusteinen, sondern mit einer längeren Anrampung aus Granitsteinen erfolgen sollen, so dass die Busse dort besser fahren können. Das wurde bereits in der Wildparkstraße und der Fritz-Weineck-Straße mit Erfolg praktiziert.

2. Wurden andere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft?

Die Aufpflasterungen sollen an alle einmündenden Nebenstraße hergestellt werden. Hauptziel dieser Maßnahme ist die barrierefreie Herstellung der Gehwege in diesen Bereichen. Das heißt, die Gehwege werden an den Einmündungen nicht abgesenkt, sondern bleiben auf gleicher Höhe, was ein sicheres und komfortables Queren für die Fußgänger ermöglicht. Gleichzeitig wird der Fahrzeugverkehr beruhigt. Andere Maßnahmen einer Verkehrsberuhigung wie z.B. Einengungen, Verschwenkungen oder Mittelinseln wurden mit dem Ergebnis geprüft, dass sie die o.g. Barrierefreiheit nicht

gewährleisten und aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht hergestellt werden können.

3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand zur Herstellung der Aufpflasterung?

Die Aufpflasterungen sind in der Regel 6 m x 10 m groß. Zusätzlich eingebaut werden müssen eine erhöhte Schottertragschicht und an beiden Seiten die Anrampungen aus den hier vorgeschlagenen Granitsteinen. Dafür entfällt jedoch auf den Anrampungsflächen der Asphalt. Da die Granitsteine in der Stadt vorhanden sind, brauchen die Materialkosten nicht berechnet werden. Wir gehen von ca. 1.000 bis 1.500 Euro pro Aufpflasterung aus. Insgesamt sollen 7 Aufpflasterungen hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Köhler

Tiefbauamtsleiterin